

Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e. V.

Version	Änderung	Stand
0.1	Entwurf von Niklas Martin	12.04.2019
0.2	Überarbeitung Jugendvorstand	14.07.2019
0.3	Überarbeitung Präsidium	11.10.2019
0.4	Beschlussfassung Gesamtvorstand und vorläufige Inkraftsetzung durch das Präsidium	16.11.2019
1.0	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung NJJV	

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt. Aus Vereinfachungsgründen wurde die männliche Schreibweise gewählt.

Verantwortlich:
Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband
Präsident/Landesgeschäftsstelle
Beethovenstr. 27
37574 Einbeck

Inhalt

§ 1 Präambel.....	3
§ 2 Ansprechpartner	3
§ 3 Eignung von Mitarbeitern.....	3
§ 4 Qualifizierung der Mitarbeiter im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e. V.....	4
§ 5 Satzung & Ordnungen	5
§ 6 Lizenzwerb	5
§ 7 Lizenzentzug	5
§ 8 Interventionsleitfaden.....	6
§ 9 Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen	6
§ 10 Risikoanalyse und Verhaltensregeln.....	6

§ 1 Präambel

Der Niedersächsische Ju-Jitsu Verband e.V. (NJJV e.V.) setzt sich für das Wohlergehen aller seiner anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft der Nds. Ju-Jitsu Verband e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen, Jungen und Diverse stärken. Der Nds. Ju-Jitsu Verband e.V. entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Der Nds. Ju-Jitsu Verband e.V. schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

§ 2 Ansprechpartner

Das Präsidium des Niedersächsischen Ju-Jitsu Verband e. V. benennt die Ansprechpersonen (maximal zwei Personen) in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt und des Schutz des Kindeswohls. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen der Ordnung und sind zur Neutralität verpflichtet.

Die Kontaktpersonen sind auf der Internetseite bekanntgegeben und sind darüber hinaus unter den E-Mail-Adressen zu erreichen:

- gewaltverhindern@njiv.de und
- kundeswohl@njiv.de.

§ 3 Eignung von Mitarbeitern

§ 3.1 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Niedersächsischen Ju-Jitsu Verbandes e. V., die in folgenden Bereichen tätig sind, haben den Verhaltenskodex zum Kindeswohl sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl zu unterzeichnen:

- Mitarbeitende der Jugend
 - Vorstandsmitglieder der Jugendarbeit
 - Lehrende in der Jugendarbeit
 - Betreuungspersonen in der Jugendarbeit
- Mitarbeitende des Breitensportes
 - Vorstandsmitglieder des Breitensports
 - Lehrende im Breitensport
 - Betreuungspersonen im Breitensport

- Mitarbeitende des Leistungssportes
 - Vorstandsmitglieder des Leistungssportes
 - Lehrende im Leistungssport
 - Betreuungspersonen im Leistungssport
 - Kampfrichter des NJJV
- Funktionäre der Verbandsarbeit
 - Vorstandsmitglieder auf allen Ebenen des Nds. Ju-Jutsu Verbandes e.V.

§ 3.2 Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Bei haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß § 72a Abs. 2 und Abs. 4 SGB VIII verfahren (vgl.: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html).

Dies betrifft insbesondere folgende Personengruppen im NJJV:

- Mitarbeitende der Jugend
 - Vorstandsmitglieder der Jugendarbeit
 - Lehrende in der Jugendarbeit
 - Betreuungspersonen in der Jugendarbeit
- Mitarbeitende des Leistungssportes
 - Leitender Landestrainer
 - Landestrainer Fighting
 - Landestrainer DUO
 - Landestrainer Nachwuchs
 - Landestrainer BJJ/NeWaza
 - Honorartrainer des Nds. Ju-Jutsu Verbandes e.V.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet und können nicht eingesetzt werden.

Die Überprüfung der Eignung der Mitarbeitenden sowie die Dokumentation im Rahmen der datenschutzrechtlichen Rechte der Mitarbeitenden erfolgt bei durch die Geschäftsstelle des NJJV. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat grundsätzlich alle zwei Jahre zu erfolgen.

Im Rahmen der Jugendarbeit ist jedes Kalenderjahr beim Einsatz auf jugendpolitischen Bildungs- oder Freizeitmaßnahme ein entsprechendes Führungszeugnis vorzulegen.

§ 4 Qualifizierung der Mitarbeiter im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e. V.

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

Dazu ist folgende Qualifikationen vorzulegen bzw. innerhalb eines Jahres nach Übernahme eines Amtes zu absolvieren:

- Kinderschutzbeauftragter
 - Vizepräsident Jugend
 - Vorstandsmitglieder Jugend
 - Ansprechpersonen für Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kindeswohl

- Kursleiterlizenz „Nicht-mit-mir“ – KinderSV
 - Vizepräsident Jugend
 - Vorstandsmitglieder Jugend

Weitere Mitarbeitende werden durch verbandsinterne Workshops und Qualifizierungen im Themenfeld sensibilisiert und ausgebildet.

§ 5 Satzung & Ordnungen

Der Niedersächsische Ju-Jitsu Verband e. V. hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der Niedersächsische Ju-Jitsu Verband e. V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

§ 6 Lizenzerwerb

Alle folgenden lizenzierten Personen sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den Verhaltenskodex zum Kindeswohl sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl unterzeichnet vorzulegen:

- Lizenzstufe 0
 - Lehreinweisung
 - Sportassistent
 - JuLeiCa-Inhaber
 - Kursleiter KinderSV, FrauenSV sowie sonstige Kursleiter
- Lizenzstufe I
 - Trainer C Profil Leistungssport
 - Trainer C Profil Breitensport
 - Jugendleiter DOSB

Ab der Lizenzstufe II sind die Regularien der übergeordneten Verbände (z. B. Deutscher Ju-Jitsu Verband e. V.) anzuwenden. Es wird per Regularien für Lizenzstufen ab der II. Stufe DOSB als Mindestvoraussetzung eine gültige Lizenzstufe I verlangt. Somit sind alle Lizenzstufen des DOSB von diesem Konzept erfasst.

§ 7 Lizenzentzug

Sobald im Rahmen der Tätigkeit für den Verband oder bei der Überprüfung durch die Landesgeschäftsstelle entsprechende Umstände bekannt werden, ist der jeweilige Mitarbeitende in seiner Tätigkeit bezüglich des entsprechenden Personenkreises einzuschränken.

Bei entsprechender Aufarbeitung und Feststellung, dass entsprechende Verdachtsfälle sich erhärten, kann eine Sanktionierung des jeweiligen Mitarbeitenden durch Amts- und Lizenzentzug aufgrund des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex zum Kindeswohl sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl erfolgen.

Diesbezüglich ist in Abstimmung zwischen den o. g. Ansprechpersonen für Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und des Schutzes zum Kindeswohl und dem Präsidium ein entsprechender Beschluss durch das Präsidium notwendig.

§ 8 Interventionsleitfaden

Der Niedersächsische Ju-Jitsu Verband e. V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Dies wird in Abstimmung mit den Ansprechpersonen für Fragen der sexualisierten Gewalt und zum Schutz des Kindeswohls erarbeitet und abgestimmt und liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen. Das Präsidium sowie der Vorstand des Nds. Ju-Jitsu Verbandes e.V. sind verpflichtet, die Ansprechpersonen bei der Erfüllung des Interventionsleitfadens zu unterstützen.

§ 9 Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Bei allen Anfragen bzw. Beschwerden sind die Ansprechpersonen für Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt für die Maßnahmen des Niedersächsischen Ju-Jitsu Verbandes e. V. zuständig.

Diese sind unter den o. g. E-Mailadressen zu erreichen:

- gewaltverhindern@njiv.de und
- kinderwohl@njiv.de.

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

Sondersituation: Kommunikation mit Kaderathleten und deren Eltern

In Informationsrunden mit Athleten und Eltern, insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen und der Erklärung des Kaderathleten im NJJV, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung zwischen Kadersportlern, Eltern und den Mitarbeitenden des Niedersächsischen Ju-Jitsu Verbandes e.V. informiert.

§ 10 Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wird eine Risikoanalyse für die verschiedenen Bereiche und Maßnahmen des Niedersächsischen Ju-Jitsu Verband e. V. erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athleten entwickelt.

Die Analyse ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle fünf Jahre, zu evaluieren sowie in diesen Abständen ggf. auf neue Bereiche zu erweitern.

Verantwortlich für diese Analyse sowie die entsprechende Erarbeitung von Maßnahmen im Niedersächsischen Ju-Jitsu Verband e. V. sind die Ansprechpersonen für Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und dem Schutz des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Nds. Ju-Jitsu Verbandes e.V. Das Präsidium ist verpflichtet im Rahmen der Risikoanalyse und der Erarbeitung von Maßnahmen mit den Ansprechpersonen für Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt und dem Schutz des Kindeswohls zusammenzuarbeiten und entsprechende Informationen zu zuarbeiten.